



## Sommerlehrfahrt 2018

Die diesjährige **Sommerlehrfahrt** findet in der letzten Juniwoche von **26.06.-27.06.2018** statt. Wir fahren in diesem Jahr in den romantischen Schwarzwald. Neben dem Schwarzwälder Freilichtmuseum und dem höchsten Wasserfall Deutschlands kommt auch die Landwirtschaft wieder nicht zu kurz. Übernachtet wird in Freudenstadt, das wir am 2. Tag bei einer Führung kennenlernen. Bei der Heimfahrt besichtigen wir einen weiteren landwirtschaftlichen Betrieb.

Das Programm und die Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse, oder fragen Sie im Büro nach. Außerdem erhalten Sie die Unterlagen nach Anmeldung ca. vier Wochen vor der Fahrt zugesandt.

## Agrardieselantrag

Die neuen Antragsformulare können Sie in der MR - Geschäftsstelle abholen oder direkt bei uns im Internet runterladen.

Wie die letzten Jahre gibt es wieder den vereinfachten Antrag (Formular 1142 – Antragsfrist 30.09.18). Diesen Kurzantrag mit 2 Seiten **sollten grundsätzlich alle Betriebe nutzen**, die im Vorjahr einen Agrardieselantrag gestellt und sich keine Änderungen bei Betriebsart und Personenkreis ergeben haben.

### NEU beim Agrardieselantrag:

- **Keine Deminimiserklärung mehr**
- **Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“ (bisher Antrag 1139) ist jetzt im**

**Dieselantrag unter Punkt 2 enthalten.**

- **Antrag 1462 „Erklärung über die im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen“ muss zusätzlich ausgefüllt werden! +++ Antragsfrist 1462 ist der 30. Juni +++**

Tipp: Erledigen Sie Ihren Dieselantrag bis zum 30.06., damit Sie keine Frist versäumen!!!

## Betriebshilfe

### Erhöhung der SVLFG- Vergütungssätze für nebenberufliche Betriebs- und Haushaltshilfe

Neuregelung der Abrechnung sozialer Betriebshilfe für MR-Klassik-Kräfte:

Zum 01.01.18 ist der pauschale Stundensatz auf 19,16 € angehoben worden. In diesem Satz sind die Stundenvergütung, das Kilometergeld und die Unkostenpauschale für den MR (1,50€/Std) enthalten. Seit 01.01.18 werden bei selbstbeschafften Ersatzkräften max. 11,25 € von der SVLFG erstattet.

## Neue Düngeverordnung

### Beratung

Mit dem neuen Düngegesetz verändern sich für viele Betriebe die Rahmenbedingungen ihrer bisherigen Arbeitswirtschaft. Ein anstehender Gülleüberschuss kann zu gesamtbetrieblichen Problemen führen. Gleichzeitig kann die Arbeitsbelastung der Landwirte enorm ansteigen.

Wir beraten Sie:

- Hilfe für einzelbetriebliche Problemstellungen
- Ausarbeitung individueller Konzepte

- Arbeitsentlastung und Steigerung der Wertschöpfung  
*Ihr Berater Herr Wolfgang Sturm (MR Niederbayern GmbH) hilft Ihnen.*

## Bilanzierung

Die Vorgaben für die Düngebilanzen werden verschärft. Landwirte müssen nun nachweisen, dass ihre N- und P-Salden die neuen Werte nicht überschreiten. Gleichzeitig herrscht genaue Aufzeichnungspflicht für die Düngplanung.

Wir unterstützen Sie in der Geschäftsstelle (Kosten: 25 Euro/30 Minuten) beim Erstellen von:

Düngebedarfsermittlung

Düngebilanz

Stoffstrombilanz

Dieselsammelbestellung

Auch im neuen Jahr läuft wieder unsere Dieselsammelbestellung. Bestellungen können bis zum jeweiligen Stichtag **bis spätestens 9.00 Uhr** in der Geschäftsstelle telefonisch oder per Fax abgegeben werden.

**Termine für die nächsten Sammelbestellungen:**

**01.03.2018, 03.04.2018, 02.05.2018, 01.06.2018, 02.07.2018** Bitte beachten Sie, dass keine Fahrzeuge bei der Auslieferung betankt werden.

Güterkraftverkehrsgesetz

Verbände begrüßen angestrebte Lösungen für land- und forstwirtschaftliche Transporte  
BMVI kündigt Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes an - Praxisgerechte

rechte Lösungen in Aussicht gestellt: (BLU, BMR, DBV) Bundesverband Lohnunternehmen (BLU), Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und Deutscher Bauernverband (DBV) begrüßen die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), lof-Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von den Erfordernissen des GüKG dauerhaft ausnehmen zu wollen. Bestehende gesetzliche Regelungen zu Landwirtschaft und Maschinenringen sollen davon unberührt bleiben. Über die vorgesehene Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes soll insbesondere Rechtsklarheit geschaffen werden. Die Verbände gehen davon aus, dass unter diese Regelung alle lof-Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h fallen, soweit sie lof-Erzeugnisse oder lof-Bedarfsgüter transportieren. Dies würde eine enorme Vereinfachung gegenüber bestehenden Regelungen bedeuten. **Bis die angekündigte Änderung unter Dach und Fach ist, soll die bestehende und bislang bis 31. Mai befristete Ausnahmeregelung weiter gelten.** BLU, BMR und DBV begrüßen dies, werden sich in den jetzt anstehenden Gesetzgebungsprozess einbringen und dabei auf praxisgerechte Lösungen drängen.

MR Personaldienste

**Aktuell haben wir folgende Stellen:**

- LKW-Fahrer/in, Biomassetransport,
- **Hausmeister/in für Einzelhandel,**
- LKW-Fahrer/in,
- Lagerist/in, landw. Lagerhaus, Vollzeit

IHR MR-Team